

I. Allgemeine Grundsätze, Recht und Gesetz

Die Polymer-Technik Elbe GmbH (PTE) verpflichtet sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

PTE verpflichtet sich bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen, die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen sie tätig sind, zu beachten. Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Verträge werden eingehalten, wobei Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

II. Ethisches Geschäftsverhalten

Korruption und Interessenkonflikte

Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten. Unter anderem ist Folgendes zu beachten:

- Die Gewährung persönlicher Vorteile (insbesondere geldwerter Art wie Zahlungen und Darlehen einschließlich der Gewährung kleinerer Geschenke über einen längeren Zeitraum) durch PTE und dessen Mitarbeiter an Amtsträger (wie Beamte oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst) mit dem Ziel, Vorteile für PTE oder sich selbst oder Dritte zu erlangen, sind nicht erlaubt.
- Geldwerte persönliche Vorteile an Mitarbeiter anderer Unternehmen als Gegenleistung für eine Bevorzugung im Wettbewerb und geschäftlichen Verkehr dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden. Ebenso dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert weder gefordert noch angenommen werden. PTE muss seinen Mitarbeitern auferlegen, dass sich diese keine entsprechenden Vorteile versprechen lassen. Geschäftsführung und Mitarbeiter PTE dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.
- Die Aufnahme einer entgeltlichen Nebentätigkeit ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung durch die zuständige Personalabteilung erlaubt. Fühlen sich Mitarbeiter in Interessenkonflikten, so sind ist die Geschäftsführung zu informieren, um eine Lösung zu finden.

Wettbewerb

PTE achtet den fairen Wettbewerb. Die geltenden Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs, werden eingehalten.

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und Konditionenbestimmung).

Im Hinblick darauf, dass die Abgrenzung zwischen verbotenen Kartellen und zulässiger Zusammenarbeit problematisch sein kann, stellt PTE für seine Mitarbeiter einen Ansprechpartner zur Verfügung, der in Zweifelsfragen kontaktiert werden kann. Auf Anfrage unterstützt die Geschäftsführung seine Mitarbeiter.

Plagiate

PTE verpflichtet sich, alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich einzuführen, damit weder Kunden-Produkte noch ihre bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von unbefugten Dritten gelangen oder die legitime Lieferkette verlassen.

Finanzielle Verantwortung

Um hohes Vertrauen von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit langfristig zu erhalten, hat die Berichterstattung von PTE stets korrekt und wahrheitsgetreu zu sein und den relevanten Gesetzen zu entsprechen. Die Führung der Bücher und Aufzeichnungen erfolgt gemäß den gesetzlichen, behördlichen und steuerrechtlichen Vorschriften sowie in Übereinstimmung mit international anerkannten Rechnungslegungsstandards.

Geschäftsgeheimnisse und geistiges Eigentum

PTE verpflichtet seine Mitarbeiter, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu beachten. Das geistige Eigentum von PTE ist zu schützen. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt.

Datenschutz

Die Mitarbeiter haben in Bezug auf personenbezogene Daten von Mitarbeitern, ebenso wie von Externen, einschlägige Gesetze und betriebliche Vorschriften zu befolgen. Personenbezogene Daten natürlicher Personen dürfen nur entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Vorgaben erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Daten von Mitarbeitern, Kunden und Investoren werden vertraulich behandelt. Im Zweifelsfall ist der zuständige Datenschutzbeauftragte bzw. ein Datenschutzexperte einzuschalten.

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

PTE hält sich an alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Sanktionen und Embargos, die Beschränkungen für den Export oder Reexport von Gütern, Software, Dienstleistungen und Technologie in bestimmte Bestimmungsländer sowie Verbote für Transaktionen vorsehen, an denen bestimmte Länder, Regionen, Organisationen und Einzelpersonen beteiligt sind, die Beschränkungen unterliegen.

Verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen

PTE unterstützt Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden.

III. Soziale Verantwortung

Zwangsarbeit

PTE lehnt jegliche Form von Zwangsarbeit ab. Die Arbeit ist freiwillig und das Beschäftigungsverhältnis darf jederzeit vom Mitarbeiter beendet werden.

Kinderarbeit

PTE beachtet die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten. PTE hält insbesondere das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) ein. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so sind diese vorrangig zu beachten.

Menschenrechte

PTE respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

Diskriminierung

PTE tritt im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegen. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund von Abstammung, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, politischer und gewerkschaftlicher Betätigung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Krankheit oder Schwangerschaft, darf nicht erfolgen.

Gesundheitsschutz

PTE gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen. PTE unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

Arbeitsbedingungen

PTE achtet das Recht auf Koalitionsfreiheit ihrer Mitarbeiter im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze. PTE gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Vereinbarungen zu Arbeitszeit, Entlohnung und zu regelmäßigem bezahlten Erholungsurlaub.

Beschwerdemechanismus und Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen

PTE hat ein Beschwerdesystem für Mitarbeiter errichtet, sodass Betroffene als Einzelperson oder als Gemeinschaft über negative Auswirkungen berichten können. Die Beschwerde kann anonym erstattet werden. Es müssen keine Repressionen, Einschüchterung oder Schikanen befürchtet werden. Jede Mitteilung wird dabei vertraulich behandelt.

IV. Ökologische Verantwortung

Umweltschutz

PTE ist dem Ziel des Umweltschutzes für die heutigen und künftigen Generationen nachhaltig verpflichtet. Gesetze, die zum Schutze der Umwelt erlassen wurden, sind zu beachten.

Umgang mit Abfall

PTE verfolgt einen systematischen Ansatz, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln.

Verbrauch von natürlichen Ressourcen

PTE unterstützt das umweltbewusste Handeln der Mitarbeiter. Sowohl die Erzeugung von Abfall jeglicher Art sowie der Wasser- und Energieverbrauch sind zu reduzieren.

Luftqualität

PTE ist bestrebt die Emissionen von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, Ätzstoffen, Partikeln, Ozonschicht zerstörende Chemikalien oder durch Verbrennung entstehende Nebenprodukte zu minimieren.

Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Bei PTE verwendete Chemikalien, die bei der Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, werden im Chemikalienmanagement erfasst und entsprechend den gesetzlichen und arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben sicher gelagert, befördert, verwendet, wiederverwendet, recycelt und entsorgt.

V. Lieferanten

PTE vermittelt die Grundsätze dieses Verhaltenskodex seinen unmittelbaren Lieferanten und fordert und fördert die Einhaltung der Inhalte bei seinen Lieferanten.

VI. Einhaltung

PTE wird seinen betroffenen Beschäftigten die im Verhaltenskodex geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt machen.

PTE orientiert sich bei der Gestaltung und ggf. Anpassung von Richtlinien und Prozessen an den Grundsätzen des Verhaltenskodex.

Stand: August 2022

Lutherstadt Wittenberg, 05.08.2022



Dr. W. Keil, Geschäftsführer



M. Klaue, Geschäftsführer

Dieser Verhaltenskodex wurde zum Teil aus den Compliance-Leitlinien des wdk übernommen.

Anhang

UNITED NATIONS GLOBAL COMPACT

Die zehn Prinzipien

Die Prinzipien des Global Compact beruhen auf einem weltweiten Konsens, der sich herleitet aus:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und
- dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.

Der Global Compact verlangt von den Unternehmen, innerhalb ihres Einflussbereichs einen Katalog von Grundwerten auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung anzuerkennen, zu unterstützen und in die Praxis umzusetzen:

Menschenrechte

Prinzip 1:

Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und

Prinzip 2:

sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

Prinzip 3:

Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für

Prinzip 4:

die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,

Prinzip 5:

die Abschaffung der Kinderarbeit und

Prinzip 6:

die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

Umweltschutz

Prinzip 7:

Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,

Prinzip 8:

Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen, und

Prinzip 9:

die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10:

Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Lutherstadt Wittenberg, 05.08.2022



Dr. W. Keil, Geschäftsführer



M. Klaue, Geschäftsführer